



Amtliche Mitteilung Nr. 37/2024

Dritte Berichtigung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rettungsingenieurwesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering mit den Studienrichtungen Rettungsingenieurwesen sowie Brandschutzingenieurwesen nach der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2020 (Amtliche Mitteilung Nr. 39/2020) der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. Juni 2024

Herausgegeben am 20. Juni 2024

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Dritte Berichtigung
der Prüfungsordnung für den
Studiengang Rettungsingenieurwesen
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering
mit den Studienrichtungen Rettungsingenieurwesen sowie
Brandschutzingenieurwesen
nach der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2020
(Amtliche Mitteilung Nr. 39/2020)
der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme
der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. Juni 2024

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Rettungsingenieurwesen der Technischen Hochschule Köln vom 15. Dezember 2020 (Amtliche Mitteilung 39/2020) wird wie folgt berichtigt:

In Anlage 1: Studienverlaufsplan – Studienrichtung Brandschutzingenieurwesen wird unter 1. Semester die Bezeichnung des Erstsemesterprojekts von „Ingenieurgrundlagen in der Gefahrenabwehr“ in „Ingenieurgrundlagen für Gefahrenlagen“ berichtigt.

Köln, den 17. Juni 2024

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer